

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 51

Dr. Heim, Sonntag
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug
Zustellung bei allen Postämtern

Berlin, den 18. Dezember 1927

Abdruck der Zeitschrift Berlin u. 2. Neue Märkte-12 v.
Vertrag-Vertrag-520
Anzeigen werden nicht angenommen

43. Jahrgang

Etwas vom Arbeitsvertrag.

Der Individuelle Arbeitsvertrag ist in seiner Bedeutung oft heiß umstritten worden. Nach kapitalistischer Auffassung ist der Arbeitsvertrag auch heute noch ein Kaufvertrag, denn durch diesen Vertrag kauft der Unternehmer dem Arbeiter seine Arbeitskraft ab, verwendet sie in seinen Produktionsanlagen, und umgekehrt verkauft der Arbeiter dem Unternehmer seine Arbeitskraft, da er sie ohne Produktionsmittel und ohne Kapital nicht verwenden kann. In einem Kaufvertrage geht bekanntlich das Eigentums- und Verfügungsrecht an der gekauften Ware in den Besitz des Käufers über, der Vorbesitzer verzichtet auf diese Rechte zugunsten des neuen Besitzers. Wenn nun der Arbeitsvertrag tatsächlich ein Kaufvertrag ist, dann gibt der Arbeiter sein Recht, seine Arbeitskraft, vollständig aus der Hand und überträgt es auf den Unternehmer, der daher über die Arbeitskraft frei verfügen und nach Belieben schalien und walten darf. Das ist heute noch die Ansicht der Unternehmer und der Vertreter des Kapitals. Wenn der Kapitalist sich Maschinen, Rohstoffe usw. kaufen kann, dann muß ihm auch die Arbeitskraft gehören, die er sich genau so wie jede andere Ware gekauft hat. Kann er mit den anderen Waren nach Guldünken verfahren, dann muß es sich seiner Logik nach mit der Ware Arbeitskraft genau so verhalten.

Im Laufe der Zeit hat sich die Auffassung über die Produktionsanlagen geändert und auch die bürgerliche Volkswirtschaft erkannte, daß Produktionsstätten mehr sind als nur Profitanstalten für den jeweiligen Besitzer. Mit dieser geänderten Auffassung tauchten dann auch die Zweifel auf, ob denn der Arbeitsvertrag nicht auch etwas anderes sei als nur ein Kaufvertrag. Sind die Produktionsstätten mehr als Profitanstalten, haben sie wirtschaftliche Funktionen zu erfüllen, an denen ein größerer Kreis von Menschen interessiert ist, dann kann doch auch die menschliche Arbeitskraft unmöglich eine Ware sein, die verkauft oder gekauft werden kann. Allmählich rang sich dann die Ansicht durch, daß die menschliche Arbeitskraft allerdings vom Kapitalismus zu einer Ware erniedrigt worden sei, daß sie aber nicht als Ware angesehen werden könne. Bei näherem Studium dieser Frage zeigt sich, daß zwischen der Arbeitskraft und der eigentlichen Ware wesentliche Unterschiede bestehen. Eine Ware kann jederzeit von ihrem Besitzer getrennt werden, die Arbeitskraft hingegen ist mit dem einzelnen Menschen untrennbar verbunden.

Wird eine Ware verkauft, dann geht sie aus dem Eigentum des Verkäufers in den Besitz des Käufers über. So vollzieht sich jeder Kauf, ganz

gleich, ob nun ein Brot, ein Anzug oder ein Haus gekauft wird. Beim Verkauf der Arbeitskraft ist dieser Vorgang unmöglich, denn der Arbeiter kann seine Arbeitskraft nicht aus seinem Körper herausnehmen und sie dem Unternehmer übergeben und dann vielleicht spazieren gehen. Wohl glaubten die Unternehmer früher, daß sie die Arbeiter ganz besitzen, daß sie deren Ueberzeugung, deren Gesinnung, Ehre und Menschenwürde mit Abschluß des Arbeitsvertrages gekauft haben. Doch ist es dem bisherigen Kampfe der Arbeiterschaft gelungen, sich das Recht auf Koalitionsfreiheit zu sichern und damit sich ideologisch von den Unternehmern freizumachen. Damit hat der Zustand der geistigen Unfreiheit der Arbeiter aufgehört.

Aber noch etwas anderes ist zu berücksichtigen. Beim Kauf jeder Ware wird das Quantum angegeben, welches gekauft wird. Man kauft beispielsweise fünf Brote, zwei Anzüge, ein Haus. Beim Kauf der Arbeitskraft kann aber ein Quantum nicht angegeben werden, da die Arbeitskraft als eine lebende, unsichtbare körperliche oder geistige Fähigkeit nicht gemessen werden kann. Auch der Unternehmer weiß, daß er nicht 4 oder 6 Kilogramm Arbeitskraft kaufen kann, aber er wird sich vornehmen, den neu eingestellten Arbeiter möglichst auszunutzen. Nun ist aber die Zeit, während der der Arbeiter dem Unternehmer dient, begrenzt, und wenn diese normale Zeit doch überschritten wird, wird jeder klassenbewußte Arbeiter auch eine entsprechende Mehrrentschädigung, also eine Bezahlung dafür verlangen. Auch daraus ergibt sich, daß die menschliche Arbeitskraft keine Ware ist. Wenn sie auch der Kapitalismus zur Ware degradierte, so ist sie doch keine Ware geworden, und die Arbeiter haben alle Ursache, darüber zu wachen, daß ihr der Charakter einer Ware niemals mehr zukommt.

Damit dürfte zur Genüge dargetan sein, daß der Arbeitsvertrag kein Kaufvertrag, sondern höchstens ein Mietvertrag ist. Das wird heute von allen Kennern des Arbeitsrechts zugegeben, und wenn schon Differenzierungen in dieser Hinsicht bestehen, dann darin, daß einzelne Juristen den Arbeitsvertrag als einen Leihvertrag ansehen. Ob der Arbeitsvertrag nun ein Mietvertrag oder ein Leihvertrag ist, spielt eine ganz nebenächliche Rolle. Wichtig ist aber, daß er nicht mehr als Kaufvertrag gewertet wird und diese rechtliche Unterscheidung hat doch weittragende Bedeutung.

Der Arbeitsvertrag von heute ist im Gegensatz zum Sklaventaufvertrag von früher wohl zu unterscheiden. Die Kapitalist als Sklavhalter kaufte sich Sklaven, konnte mit ihnen

machen, was er wollte. Der Sklave war seinem Eigentümer, richtiger seinem Besitzer und Herrn auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, er hatte keinen eigenen Willen mehr. Der Sklave konnte von sich aus den Vertrag nicht lösen. Anders der Arbeiter von heute. Er hat das Recht, wenn ihm die Arbeit nicht mehr zusagt, das Arbeitsverhältnis aufzulösen, was eben der Auflösung des Arbeitsvertrages entspricht. Sind die Arbeitsverhältnisse unerträglich, die Löhne nicht ausreichend, dann können auch mehrere Arbeiter sol. barisch die Arbeit niederlegen und dadurch versuchen, den Unternehmer zu veranlassen, Arbeitsverhältnisse oder Löhne zu verbessern. Wurde früher die kollektive Arbeitsniederlegung als ein Unrecht angesehen und die Arbeiter zwangsläufig zur Weiterarbeit gezwungen, dann ist das heute ein überwundener Standpunkt. So sind denn auch Koalitions- und Streikrecht Zeugen dafür, daß der Arbeitsvertrag kein Kaufvertrag ist.

Der Arbeitsvertrag ist ein Leihvertrag, und durch den Abschluß desselben überträgt der Arbeiter dem Unternehmer das Benutzungsrecht an seiner Arbeitskraft. Der Unternehmer darf aber diese Arbeitskraft nicht mißbrauchen. Weil es so ist, deshalb hat auch die Gesetzgebung sich um den Schutz der Arbeitskraft kümmern müssen, und kein Unternehmer darf Arbeitskraft vernichten, wie er beispielsweise andere Waren aus spekulativen Motiven heraus vernichten kann. Damit ist schon gesagt, daß auch die Öffentlichkeit am Arbeitsvertrag ein eminentes Interesse hat, denn die Arbeitskraft hat nicht nur für die Kapitalisten, sondern für die ganze Menschheit großen Wert. Ohne die menschliche Arbeitskraft ist die Herstellung von Gebrauchsgütern undenkbar, und je ökonomischer mit ihr umgegangen wird, desto mehr Arbeitskräfte werden zur Erzeugung des Bedarfs zur Verfügung stehen.

Von dieser Seite betrachtet, verliert der Arbeitsvertrag vollends die Form des Kaufvertrages, er wird zu einem gesellschaftsrechtlichen Vertrag, an dessen Gestaltung die Allgemeinheit interessiert ist. Da wir aber heute noch nicht so weit sind, andererseits die Produktion auch noch egoistischen Interessen dient, müssen sich die Arbeiter jene Voraussetzungen schaffen, die den Arbeitsvertrag als Leihvertrag immer mehr verbessern helfen. Diese Voraussetzungen erfüllen die freien Gewerkschaften, mit deren Hilfe und gestützt auf sie, können die Arbeiter nicht nur ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger gestalten, sondern darüber hinaus wird und muß es möglich sein, der Demokratisierung der Betriebe die Wege zu ebnen. Der moderne Arbeiter ist kein Sklave, sondern eine Individualität, und der Arbeitsvertrag muß durch den organisierten Kampf der Gewerkschaften so gestaltet werden, daß die Arbeiter in den Betrieben zunächst zu mitbestimmenden Faktoren werden.

Der Arbeitsmarkt im November.

Gleich wie in allen übrigen Monaten dieses Jahres, so ist auch im November die Arbeitslosenziffer gegenüber dem Vormonat weiter gefallen, sie zeigte mit insgesamt 1990 = 3,7 Proz. Arbeitslosen den niedrigsten Stand des Jahres. Die Zahl der männlichen ging von 920 = 5,0 Proz. auf 710 = 3,8 Proz. zurück, während die weibliche Arbeitslosenziffer von 1450 = 4,1 Proz. auf 1280 = 3,5 Proz. fiel.

In ebenso starkem Maße zeigte sich die Besserung des Arbeitsmarktes bei den Kurzarbeitern, deren Gesamtzahl von 2050 = 3,8 Proz. auf 1363 = 2,5 Proz. zurückging, so daß wir Ende November nur noch insgesamt 3353 oder 6,2 Proz. ganz arbeitslose oder verkürzt arbeitende Mitglieder hatten. Die stetig anhaltende Besserung zeigt sich besonders deutlich in folgenden Zahlen. Es waren insgesamt vor-

	Arbeitslose	Kurzarbeiter
1926		
November . . .	5220 = 10,3 Proz.	3520 = 6,8 Proz.
1927		
September . . .	2785 = 5,2 Proz.	4173 = 7,8 Proz.
Oktober . . .	2370 = 4,4 Proz.	2050 = 3,8 Proz.
November . . .	1990 = 3,7 Proz.	1363 = 2,5 Proz.

Ebenso günstig lauten die Wertstubeberichte über den Geschäftsgang in den Betrieben. Von den 23 000 Berufsangehörigen, über die berichtet wurde, waren 74 Proz. gut, 25 Proz. befriedigend und nur 1 Proz. schlecht beschäftigt.

Der Mitgliederbestand hat sich gegenüber dem Vormonat um rund 500 erhöht, er beträgt 54 260, darunter 66 Proz. weibliche.

Nicht berichtet haben trotz wiederholter Mahnung folgende fünf Abteilungen mit 1085 Mitgliedern: Kottbus, Saarbücken, Mühlhausen, Brandis und Grimma.

Der Tarifstreit in M.-Glabbach.

Der Streit um die Durchführung der Reichstarife in M.-Glabbach ist jetzt zu einem gewissen Abschlusse gekommen. Daß er nicht völlig zur Ruhe kommt, dafür wird schon Herr Rahe Sorge tragen. Er will seine „Extrawurst“ haben, trotzdem es weder mit der „Papierfachvereinigung von M.-Glabbach“ noch mit dem „Reichsverband“ gelungen ist, „Sondertarife“ zu schaffen, so viel Rahe er sich auch gab. Bis zu dem Schiedsspruch, der im April in M.-Glabbach zum Streit führte, wurden die „Api“-Löhne gezahlt auf Grund eines vom Schlichter für Rheinland verbindlich erklärten Schiedspruches, der die „Api“-Löhne festsetzte mit veränderter Laufdauer, und aus diesem Grunde von uns abgelehnt worden war.

Am 11. April fällt dann der Schlichtungsausschuss einen Spruch auf Anruf durch die Papierfachvereinigung. In dem Spruch war die Staffelung der Löhne der Arbeiterinnen nach Altersklassen vorgenommen worden unter Herabsetzung der Löhne. Unsere Kollegen traten darauf geschlossen in den Streit. Am 29. April wurde vor dem von den Unternehmern angerufenen Schlichter eine Vereinbarung getroffen als Übergang bis zur Wirkung der Allgemeinverbindlichkeit mit einer Erhöhung der Löhne um 5 Pf. in der Spitze nach den „Api“-Staffeln, „nur zur Wiederherstellung des Wirtschaftsfriedens“ und „in Erwartung der endgültigen Regelung durch eine neue Fassung der Allgemeinverbindlichkeitsklärung“. Die Parteien hielten ihren Rechtsstandpunkt aufrecht. Während dieser Verhandlungen hatte der stellvertretende Schlichter, Herr Dr. Siller, eine telefonische Unterredung mit der Reichsarbeitsverwaltung, und diese erklärte, daß es nicht die Absicht der Reichsarbeitsverwaltung sei, durch den Wortlaut der Allgemeinverbindlichkeitsklärung den Reichstarif dort zu beseitigen, wo er bisher bestand (wie in M.-Glabbach). Der Wortlaut werde geändert werden bei der Erledigung des schwebenden Antrags. Tatsächlich wurde denn auch der Wortlaut geändert in:

„Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf solche Betriebe, für welche Sonderlohntarife am 1. April 1927 in Geltung waren oder in Erneuerung derselben künftig abgeschlossen werden.“

Früher hieß es: „... erstreckt sich hinsichtlich der Löhne nicht auf solche Betriebe, für welche Sondertarife bisher in Geltung sind oder abgeschlossen sind.“ Die Aenderung brachte einen bestimmten Stichtag, den 1. April 1927. Es können Sondertarife nur erneuert werden, die am 1. April noch in Geltung waren.

In M.-Glabbach war aber der uns vom Schlichter aufgezwungene Sondertarif mit Reichslöhnen zum ersten zufälligen Termin, dem 30. März, gefündigt worden. Am 11. April fällt der Schlichtungsausschuss den Spruch, der zum Streit führte. Am 29. April wurde die Vereinbarung getroffen auf Lohnerhöhung mit Wirkung „von der kommenden Lohnwoche“, welche am 2. Mai begann, an dem die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Vom 1. bis zum 29. April bestand demnach ein tarifloser Zustand. Damit war der Reichstarif in M.-Glabbach wirksam geworden. Trotzdem weigerten sich die Unternehmer, die Reichstariflöhne zu zahlen. Es mußten daher Feststellungsakten am Arbeitsgericht anhängig gemacht werden. Die Firmen erhoben Widerklagen, zogen diese jedoch wieder zurück. Das Arbeitsgericht in M.-Glabbach entschied am 11. Oktober nach stundenlangen Verhandlungen, daß der Arbeitsvertrag unserer klagenden Kollegen einen Inhalt habe gemäß dem „Api“-Vertrag. Das Landesarbeitsgericht in Krefeld hat am 7. Dezember die eingelegte Berufung ebenfalls verworfen.

Rechtlos postiert sind die juristischen Eierdünze, die der Syndikus der „Papierfachvereinigung“ aufgeführt, um seinen Standpunkt aufrechterhalten zu können. So suchte er vergeblich nachzuweisen, daß am 1. April ein Sondertarif bestanden habe. Dann wollte er nachweisen, daß die Nachwirkung des gefündigten Tarifs eine Kontinuität darstelle mit dem Vergleich vor dem Schlichter. Sonst wird von den Unternehmerverbänden die Nachwirkung geleugnet oder doch nur sehr beschränkt anerkannt. Dann suchte er nachzuweisen, daß die Allgemeinverbindlichkeitsklärung ein Verwaltungsakt sei und nicht auf Grund einer lex Specialis erfolge, daher nur stimmungsgemäß ausgelegt werden dürfe, ohne dabei aber die richtige Schlussfolgerung zu ziehen, daß eine solche Auslegung auch zugunsten der Kläger wirke. Auch die Reichsarbeitsverwaltung war persönlich bearbeitet worden und der Reichsarbeitsminister wurde veranlaßt, einen Brief zu schreiben, daß der 1. April als Stichtag nicht ausdrücklich gewählt sei, um in M.-Glabbach einen Sondertarif unmöglich zu machen. Ein großer Aufwand unnütz ward verthan! So viele Anstrengungen wären einer besseren Sache würdig gewesen.

Jedenfalls steht jetzt auch tarifrechtlich fest, daß in M.-Glabbach der Reichstarif gilt. Die Unternehmer werden einsehen, daß sie sich diesen Reinsfall hätten ersparen können, wenn sie rechtzeitig aus der Gesellschaft des Herrn Rahe ausgeschieden wären, wie andere auch. Herr Rahe wird sich nunmehr auch bequemen müssen, den VDB-Tarif für seinen Betrieb anzuerkennen. elde.

Tarifwidrige Zustände bei Rüter u. Co. in Erlangen.

Schon seit längerer Zeit hat die Arbeiterschaft der Firma Rüter u. Co. in Erlangen darunter zu leiden, daß die tariflichen Bestimmungen in keiner Weise respektiert werden. Die Schuld an diesen Zuständen trägt der Betriebsleiter Sigling. Die eigenmächtigen und rücksichtslosen Praktiken dieses Herrn sind dazu angetan, den beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen das Arbeitsverhältnis so unangenehm zu machen, daß man sich wirklich nicht zu wundern braucht, wenn eines schönen Tages der Geduldsjaden reifen würde. Herrn Sigling kommt es gar nicht darauf an, heute Ueberstunden zu verlangen, während er morgen kurzarbeiten oder überhaupt aussetzen läßt. Bei jeder Kleinigkeit wird Entlassung angedroht. Die Harten und selbstverständlichen tariflichen Bestimmungen scheinen für ihn nicht vorhanden zu sein. So wurden die im Oktober eingetretenen Lohnerhöhungen nur unvollkommen durchgeführt. Unser Gauleiter wurde persönlich vorstellig, um die Differenzen zu beseitigen. Bei dieser Gelegenheit hatte Herr Sigling die üblichen „Entschuldigungen“ zur Hand. Versprochen wurde, die Differenzen bei der nächsten Lohnzahlung zu be-

gleichen, was aber nie geschah. Nicht einmal die Zeitloohnerhöhungen wurden reiflos bezahlt, von Akkordpreiserhöhungen gar nicht zu reden, die auch eine Erhöhung im Verhältnis der Zeitlohnzulagen erfahren sollten.

Die Festsetzung der Akkordpreise geschieht völlig willkürlich, unbeachtet der einwandfreien tariflichen Bestimmungen. In der Regel werden die Akkordpreise so niedrig angesetzt, daß selbst die besten Akkordarbeiterinnen bei intensiver Tätigkeit nicht einmal ihren Zeitlohn verdienen können, geschweige denn, daß sie die tariflich festgelegte Akkordgrundlage erreichen. Auf Beschwerde wird schließlich der Zeitlohn bezahlt mit der Bemerkung: „Wer nicht auf seinen tariflichen Akkordverdienst kommt, wird entlassen.“ Kommt es dann und wann einmal vor, daß ein Akkordpreis tatsächlich richtig festgesetzt wird und dabei die Arbeiterinnen auf einen leidlichen Akkordverdienst kommen, dann wird die Arbeit nicht im Akkord, sondern nach Zeitlohn bezahlt.

Für einen Artikel, der im Jahre 1926 angefertigt wurde, betrug damals der Akkordpreis pro Gros 14 Mt. Bei diesem Akkordpreis haben die Akkordarbeiterinnen bei intensiver Arbeit einen einigermaßen leidlichen Akkordverdienst erzielt. Vor wenigen Wochen kam dieser Artikel wieder zur Anfertigung. Obwohl nun seit der letzten Anfertigung im Jahre 1926 die Löhne und Akkordpreise allgemein eine Erhöhung erfahren haben und der Artikel selbst eine erhebliche Mehrarbeit erforderte durch Aenderungen und Ergänzungen gegenüber der früheren Fabrikationsweise, wurde folgender Akkordpreis angeboten: Für die Arbeitsverrichtung im früheren Verhältnis 9 Mt., für die Mehrarbeitsleistung der jetzigen Herstellungsweise 5 Mt., zusammen 14 Mt. Also trotz erheblicher Mehrarbeit zur Herstellung des Artikels in seiner jetzigen Form und trotz der seit 1926 allgemein eingetretenen Erhöhung der Löhne und Akkordpreise sollen die Arbeiterinnen den fraglichen Artikel zum gleichen Akkordpreis wie im Jahre 1926 anfertigen. Man muß angefaßt solcher Zumutungen fragen: „Hält denn Herr Sigling die Arbeiterinnen für so gedanklos, daß er ihnen das bieten kann?“ Solcher Beispiele gibt es noch viele. Bezüglich der Heimarbeiterinnen sei erwähnt, daß diese vielfach Verdienste erzielen, die den Namen Lohn oder Akkordverdienst schon gar nicht mehr rechtfertigen. Kaum glaublich niedrige Akkordverdienste kommen dabei vor. Herr Sigling scheint das Zeug zu einem „starken Mann“ in sich zu fühlen, der die Konkurrenz mit Haut und Haaren aufrührt und auf der anderen Seite auf tarifliche Bestimmungen nichts gibt und der Arbeiterschaft gegenüber jede Rücksichtnahme vermissen läßt. Wir wissen nicht, ob die Firmeneinhaber das selbstherrliche, rücksichtslose Gebaren des Herrn Sigling gutfinden. Aber das wissen wir, daß ihm dieses über kurz oder lang von anderer Seite abgewöhnt werden wird.

Veritas.

Die Kalkulation in der Buchbinderei.

Vor einiger Zeit sind zwei neue Kalkulationslehrbücher für das Buchbinder-gewerbe erschienen, die ausgebaut sind auf der Grundlage unseres Reichsakkordlohn tariffs. Das eine dieser Lehrbücher hat zum Verfasser E. Siegel, Werkmeister in der Großbuchbinderei Oldenburg in München, das andere ist von H. Fethke, Werkmeister in einem Berliner Betriebe, herausgegeben worden. Beide Lehrbücher zeigen dem Außenstehenden, den Arbeitern sowohl als auch den Auftraggebern der Buchbinderbetriebe, den Buchhändlern, wie sich der Preis für den Einband eines Buches aufbaut. Dabei wird mit einer bis in das kleinste gehenden Gründlichkeit an Untkosten zusammengetragen, was sich nur zusammentragen läßt und somit der Nachweis geführt, daß man in den Kreisen unserer Unternehmer sehr wohl zu rechnen versteht.

Für uns haben beide Lehrbücher nur soweit Interesse, als auch aus ihnen zu ersehen ist, daß der Lohnanteil am Verkaufspreis des fertigen Buches die geringste Rolle spielt. Nach dem Lehrbuch von Siegel ergibt sich bei einem Buche, in Ganzleinwand gebunden, Auflage 1000 Stück, Format 6 (13 × 20 Zentimeter), Umfang 23 $\frac{1}{2}$ Bogen, ein Arbeitslohn von 184,97 Mt. Das heißt also, der Arbeitslohn am einzelnen Buche beträgt 18,5 Pf. Stellt man nun diesem Betrage den jeweils in Frage

kommenden Ladenpreis eines solchen Buches gegenüber, dann ergibt sich, daß es geradezu unverständlich ist, wenn unsere Unternehmer sich mit Händen und Füßen sträuben, eine Erhöhung des Preises für diese oder jene Akkordarbeit vorzunehmen.

Aber noch etwas anderes interessiert den Aufsehenden bei der Betrachtung einer solchen Kalkulation. Es wird da beispielsweise aufgeführt: 23 000 Bogen, 3 Bruch falzen pro Tausend 1.48 = 34,40 Mk., 2000 Bogen, 2 Bruch falzen, pro Tausend 1 = 2 Mk., insgesamt also für das FaZEN des oben erwähnten Buches 36,40 Mk. Die hier genannten Preise sind die Preise für Handfalzen. Wo in aller Welt, so fragen wir, geschieht nun aber noch das Falzen von 25 000 Bogen in einer Großbuchbinderei mit der Hand? Solche Arbeitsmethoden gehören doch einer alten guten vergangenen Zeit an! Heute wird das Falzen an der automatischen Falzmaschine besorgt, an der eine Arbeiterin beschäftigt wird. Diese Arbeiterin erhält einen Stundenlohn, sagen wir einmal, sie wird überrational mit 70 Pf. pro Stunde entlohnt. Die Maschine falzt rund 3000 Bogen pro Stunde das ergibt einen Arbeitslohn für rund 8 1/2 Stunden von 5,95 Mk. Also: Die Falzarbeit an dem vorstehend besprochenen Einband wird laut Kalkulation mit 36,40 Mk. Arbeitslohn berechnet, während in Wirklichkeit dafür 5,95 Mk. gezahlt werden.

Sieht man sich nun aber eine solche Kalkulation weiter an, dann ergibt sich folgendes: Der Arbeitslohn beträgt 184,97 Mk., der -- angenommene -- Fabrikationszuschlag 100 Proz. = 369,94 Mk. Dann gibt es Material von 154,64 Mk., Materialzuschlag 10 Proz. = 16,46 Mk., in Summa 181,10 Mk. Die Zusammenstellung sieht dann wie folgt aus:

Arbeitslöhne	184,97 Mk.
Fabrikationszuschlag	369,94 Mk.
Material und Zuschlag	181,10 Mk.
Selbstkosten	551,04 Mk.
Gewinnzuschlag 10 Proz.	55,10 Mk.
	606,14 Mk.
Umsatzsteuer 3 Proz.	4,55 Mk.
	610,69 Mk.

Damit stellt sich also der Einband auf 61 Pf. pro Stück.

Der eine Posten von den verschiedensten Teilarbeiten des Einbandes, nämlich das Falzen, hat bei dieser Art der Kalkulation sich ganz nett zugunsten des Unternehmers entwickelt. Ober etwa nicht? Aus dem oben erwähnten Preis von 36,40 Mk. wurden durch den Zuschlag von 100 Proz. = 72,80 Mk. Auf diese 72,80 Mk. kommen dann, wie man oben sieht, noch einmal 10 Proz. Gewinnzuschlag = 7,28 Mk., so daß Summa summam das Falzen, das 5,95 + 100 Proz. = 11,90 Mk. in Wirklichkeit kostet, in der Kalkulation mit 79,08 Mk. erscheint!

Nun komme man uns nicht und wende ein: Eure Berechnung hat ein Loch, denn wir setzen in die Kalkulation nicht den Handfalzpreis, sondern den Maschinenpreis ein. Wäre dem so, dann wäre es widersinnig, Kalkulationsbücher mit solchen Angaben herauszugeben, die doch der breitesten Öffentlichkeit zugänglich sind, also auch dem Berleger gestatten, die Arbeit genau nachzurechnen. Wir erinnern uns übrigens nicht, daß in den „Mittelungen“ des Verbandes Deutscher Buchbinderbesitzer, in denen die erwähnten Kalkulationslehrbücher besprochen wurden, darauf hingewiesen worden wäre, daß die aufgestellten Kalkulationen zu Beanstandungen Anlaß gegeben hätten.

Eine notwendige Antwort.

In Nummer 12 der „Mittelungen“ des Verbandes Deutscher Buchbinderbesitzer werden in einem Artikel „Hesche, der Starke“ Ausführungen zu den Vorgängen in Leipzig gemacht, die im Leipziger Versammlungsbericht in Nr. 49 unserer „Buchbinder-Zeitung“ behandelt worden sind. Zu diesem Artikel der „Mittelungen“ sendet uns Kollege Hesche eine längere Erwiderung, aus der wir nur den rein sachlichen Teil in folgendem bringen, da die Wiedergabe der gesamten Zuschrift uns aus verschiedenen Gründen nicht möglich erscheint. Kollege Hesche schreibt unter anderem:

„In drei Spalten von drei Seiten Text der Nr. 12 der „Mittelungen“ des Verbandes Deutscher Buch-

binderbesitzer vom 1. Dezember 1927 versucht ein Herr Dr. Dr. seinen Mitgliedern die Vorgänge in der Leipziger Zahlstelle nach seiner Auffassung und nach seiner Feststellung klarzumachen, um sich selbst zu reinigen. Wir wußten aber schon vor Erscheinen der besagten „Mittelungen“, daß die Herren vom Verband Deutscher Buchbinderbesitzer über die Wichtigkeit ihres Sachwalters anders denken, als in dessen Artikel zum Ausdruck gebracht wird. Wir nehmen es ihm nicht übel, daß er versucht, seinen Rückzug zu decken. Ob ihm das jedoch gelungen ist, das zu beurteilen überlassen wir dem aufmerksamen Leser der „Mittelungen“.

In der Entschlebung der Leipziger Buchbinderarbeiterschaft wird gesagt, daß durch die Aufstellung der Vorrichtmaschine ein Teil der Kollegenschaft entlassen worden ist. Der Herr Dr. aber stellt fest, daß in keinem Betrieb Entlassungen vorgenommen wurden, die mit der Aufstellung der Falzmaschine irgendwie in Zusammenhang gebracht werden könnten. Dieser Behauptung gegenüber steht fest, daß in einem Betrieb seit kürzerer Zeit diese Maschine aufgestellt ist und daß in diesem Betrieb die Ueberzugnutzen zu Halbleindecken fast ausschließlich auf dieser Maschine hergestellt werden. Die Nutzen wurden dann auf der Deckenmaschine weiterverarbeitet. Die Folge war, daß in diesem Betrieb allein vier Deckenmacher entlassen wurden! Diese Tatsache darf der Herr Doktor seinen Lesern nicht verschweigen. Er schreibt dann: „Weiter ist es aber auch absurd, wenn die Resolution davon spricht, daß die Existenz der Kollegenschaft bedroht sei und deshalb die Besetzung der Maschine (6 Maschinen! Anmerkung der Redaktion der „Mittelungen“) einen Gehilfen und eine Arbeiterin fordere.“ Es ist richtig, heute stehen in Leipzig sechs dieser Maschinen. In nächster Zeit aber werden es mehr sein, wir werden 12, 20, 50 oder noch mehr im ganzen Reich haben. Eine Reihe von Betrieben hat diese Maschine ja bereits bestellt. Dabei sei ausdrücklich festgehalten, daß sich die ganze Streitfrage nicht um die sechs Schiffen dreht, sondern um die Frage der Regelung der Maschinenbesetzung auch für die Folgezeit. Das ist das Grundmotiv der Leipziger Bewegung. Das braucht natürlich ein Doktor nicht zu wissen denn dazu gehören technische und praktische Kenntnisse.

Es steht fest, daß die Leipziger Kollegenschaft erkannt hat, daß die Rationalisierung auf Kosten der Arbeiterschaft durchgeführt wird. Die Sucht nach Profit läßt ein soziales Verständnis bei den Unternehmern nicht aufkommen. Der Unternehmer fragt nicht danach, was aus den ausgeschalteten Arbeitsträften wird, ob diese mit ihren Familien hungern müssen oder ob sie der Hunger zu Kriminalverbrechern werden läßt. Trotzdem in Leipzig Hochkonjunktur herrscht, trotzdem Ueberstunden und Sonntagsarbeit geleistet wird, trotzdem also Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden ist, liegen immer noch mehr als hundert unserer Kollegen brotlos auf der Straße als Opfer der Auswirkungen der einseitigen Unternehmerrationalität. Kann es denn der Unternehmer, besonders aber auch der Rechtsberater der Unternehmer nicht begreifen, daß die aus der Produktion Ausgeschalteten auch das Recht für sich in Anspruch nehmen, in die Betriebe eingereicht zu werden, wenn auch nur vorübergehend? Und wenn nun in einigen Wochen die Arbeit nachläßt, werden wieder weitere Hunderte das Arbeitslosenhver vermehren. Aber auch dann wird kein Unternehmer dazu übergehen, seine mehrproduzierenden technischen Hilfsmittel stillzusetzen. Im Gegenteil, die Parole wird sein: „Alle Arbeit den Maschinen, die menschliche Arbeitskraft auf die Straße!“ Und in dieser Vorahnung leben viele unserer Kollegen. Deren Seelenzustand kann nur der begreifen, der selbst mit ihnen lebt und mit ihnen fühlt. Und darum stellen wir mit Befriedigung fest, daß die Leipziger Kollegenschaft erkannt hat, um was es geht.“

R. H., Leipzig.

Lederblindprägung.

Beim Prägen von Lederteilen ist damit zu rechnen, daß sich Abweichungen in der Stärke ergeben, die bei Nichtbeachtung zum Winklingen der Prägung führen können. Andererseits kann aber bei dem Zuschnitt von Lederteilen, der wirtschaftlichen Ausnutzung der Felle halber, nur bei feinsten Qualitätsarbeiten Rücksicht auf Ungleichheit in der Lederstärke genommen werden.

Stärkeunterschiede geringerer Art verursachen kaum Schwierigkeiten, wenn geeignete aus Pappe gefertigte Matrizen benutzt werden, wie sie in der „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 42/1927 beschrieben wurden. Der Ausfall wird, vorausgesetzt, daß alle Bedingungen erfüllt sind, die eine einwandfreie Prägung erforderlich macht, nichts zu wünschen übrig lassen. Dagegen können Lederteile von besonders ungleichmäßiger Beschaffenheit in ihrer Stärke nicht ohne weiteres geprägt werden, sondern die dünneren Stellen werden zwar, je nach Erfordernis, mit Papier oder Karton ausgeglichen. Hierbei ist zu beachten, daß die Ausgleichstücke nicht durch Schneiden, sondern durch Reifen geformt werden. Andernfalls würden sich die scharfen Umrisse, besonders bei Ausgleichstücken aus Karton, bei dünnerem Leder im Prägebild markieren. Die Ausgleichstücke werden, damit sie sich nach dem Prägen leicht entfernen lassen, mit einigen kleinen Tupfen Leim versehen und an den in Frage kommenden Stellen aufgeklebt.

Bevor zur Prägung geschritten werden kann, werden die Lederteile je nach Erfordernis mehr oder weniger stark mit reinem Wasser auf der Oberseite gefeuchtet. Fettarme, trockene Leder bedürfen einer ausgiebigeren Feuchtung als Fett enthaltende Leder. Die ersteren Arten sind daran erkenntlich, daß sie das Wasser gierig aufnehmen, sie müssen deshalb bis zur Sättigung wiederholt gefeuchtet werden. Fett enthaltende Leder, die daran erkenntlich sind, daß sie das Wasser abstoßen, indem es perlt, brauchen weniger Rässe und fettreiche Leder bedürfen je nach der Lederart gar keiner Feuchtigkeit. Damit die Rässe bei gefeuchteten Ledern nicht entweichen kann, werden diese aufeinandergelegt (rechte Seite auf rechte Seite) und zwischen Zintblechen beschwert.

Schwieriger gestaltet sich die Feuchtung bei Kindleder, das bei starkem Fettgehalt und wegen der stark geglätteten Oberfläche wenig Neigung hat, Wasser anzunehmen. Es ist deshalb zweckdienlich, Pappen von gleicher Größe der Lederteile zu schneiden, diese durch reines Wasser zu ziehen und sie so zwischen die Lederteile zu legen, daß jeweilig nur die Lederoberseiten mit den nassen Pappen in Berührung kommen, während die Rückseiten nach Möglichkeit vor der Rässe zu schützen sind. Das Ganze wird, wie bereits erwähnt, zwischen Zintbleche gelegt und beschwert. Die Oberseiten aller Lederarten dürfen in gefeuchtem Zustande, weil Steigtwerden zu befürchten ist, nicht in Berührung kommen.

Damit die Feuchtigkeit genügend in das Leder einziehen kann, bleiben die Lederteile eine geraume Zeit sich selbst überlassen liegen. Die Zeitdauer, innerhalb der das Einziehen der Feuchtigkeit abgewartet werden muß, kann wegen der Verschiedenheit der Lederarten nicht ohne weiteres angegeben werden. Normalerweise werden 2 bis 3 Stunden genügen.

Vor Beginn der Prägung ist es ratsam, den erforderlichen Hitzeegrad durch Lederabfall von derselben Art, wie die der zu prägenden Lederteile, festzustellen. Die Prägetafel soll beim Betupfen mit nassen Fingern mäßig zischen. Dieser Hitzeegrad ist für fast alle Lederarten geeignet, wogegen hellere, empfindlichere Lederarten etwas weniger Hitze bedingen. Die genaueste Beobachtung der Hitze ist der springende Punkt beim Lederprägen, denn ist sie zu schwach, färbt sich das Prägebild nicht, und ist sie zu stark, dann werden die Lederteile verbrannt, sie schrumpfen zusammen und sind dann untauglich.

Eine Lederprägung gilt nur dann als eine vornehme Zierde, wenn alle Partien des Prägebildes eine etwas dunklere Färbung angenommen haben. Beispielsweise soll das Prägebild bei hellbraunem Leder ein kastanienbraunes und bei dunkelgrünem Leder ein ins Schwarze spielendes Aussehen haben. Die Färbung der geprägten Stellen wird durch Feuchtigkeit und Hitze erzielt. Hierzu gehört einige Erfahrung, wenn eine gleichmäßige Färbung herausgeholt werden soll. Wird beim ersten Druck keine

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Mitarbeiter weiter.

befriedigende Färbung erzielt, dann können die Ursachen verschiedener Art sein. Stellenweise ungleichmäßige Färbung nach dem Prägen läßt auf ungleichmäßiges Anfeuchten schließen, obgleich auch in manchen Fällen der Zustand des Leders schuld daran sein kann und die Ursache des fleckigen Aussehens auf dicke und dünne Stellen im Leder oder auch auf Defekte an der Matrize schließen läßt. Soll eine gleichmäßige Färbung erreicht werden, dann ist es erforderlich, während das Lederteil unter Druck steht, nach dem Sekundenzeiger einer Uhr zu arbeiten. Bei gleichmäßiger Feuchtung und gleichmäßigem Prägedruck nach genauer Zeiteinteilung wird ein guter Ausfall nicht ausbleiben.

Je nach Lederart, Feuchtung und Hitze der Presse läßt man die Lederteile etwa 15 bis 20 Sekunden unter Druck in der Presse stehen. Die Dauer des Stehenlassens in heißer Presse richtet sich nach der Eigenschaft und nach dem Verhalten der Leder, denn sehr fettige Leder kann man früher aus der Presse nehmen, wie solche, die sich durch Trockenheit auszeichnen und keine oder weniger Fettspuren enthalten. Ist man über das Stehenlassen im Zweifel, dann kann bei schneller Handlung der Hebel der Presse hochgenommen und der Schlitten schnell, ohne das Leder zu verschleiben, herausgezogen werden, um sich über den Ton der Färbung zu orientieren. Geht noch etwas an der Färbung, dann gibt man noch einen Druck nach. Hilft dies nicht, dann versucht man die Färbung durch Nachfeuchten des Leders zu erzielen. Das Nachfeuchten muß schnell, solange sich das Leder in der Presse befindet, erfolgen, denn es ist erklärlich, daß ein gefeuchtes Lederteil, wenn es aus der Presse genommen wird, nicht mehr auf die Matrize paßt. Schnelles Eingreifen ist in solchen Fällen erforderlich, denn das geprägte Lederteil geht ein und verzieht sich, sobald es frei auf der Matrize liegt, so daß beim Nachprägen leicht eine Dublierung des Prägebildes die Folge sein kann. Der Prägedruck soll deshalb unmittelbar nach dem Nachfeuchten folgen. Daher muß die Nachfeuchtung mit Sorgfalt ausgeführt werden, sie muß eine äußerst mäßige sein. Das Nachfeuchten und Nachprägen gelingt natürlich nicht in allen Fällen zur Zufriedenheit, man trachtet daher stets danach, eine gleichmäßige Färbung schon beim ersten Prägedruck zu erzielen. Damit fallen alle zeitraubenden Maßnahmen, die zur Verschönerung der Prägung dienen sollen, fort.

Feuchte Leder klebt gern auf der Matrize fest. Es ist deshalb ratsam, um einer Beschädigung der Matrize vorzubeugen, diese zu Anfang und auch später noch einige Male mit Talkum (Spedstein) abzureiben.

Die Hitze kann vor Beginn des Prägevorganges mit einem kleineren Lederteil ausprobiert werden, dagegen muß die Druckeinstellung der Presse mit einem Lederteil, wie solche geprägt werden sollen, erfolgen. Allenfalls kann zur ungefähren Einstellung des Hubes Pappe in entsprechender Stärke Verwendung finden.

Der Glanz der Prägung wird dadurch erzielt, daß unmittelbar nach dem ersten Druck, bei dem ein Teil der Feuchtigkeit verdunstet, einen rasch darauf folgenden zweiten Druck gibt.

Nachdem werden die geprägten Lederteile zum Trocknen ausgelegt. Mit dem Fortschreiten der Trocknung tritt dann allmählich ein glänzendes Aussehen des Prägebildes in Erscheinung. Um den Glanz zu erhöhen, wird das Prägebild nach vollkommenem Trocknen mit einem mit Wachs bestrichenen Wolllappchen abgerieben. Durch Anstiften der geprägten Lederteile auf ein Brett wird dem Verziehen derselben während des Trockenvorganges entgegen gewirkt.

Die Prägung erfolgt auf Kniehebelpressen mit Heizvorrichtung. Bei großen Lederteilen, bei denen sich die Fläche des Schlittens zu klein erweist, wird ein aus Pappe gefertigter Rahmen benutzt, wie in der „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 12/1926: „Zweckmäßige Hilfsvorrichtungen beim Prägen und Prehvergolten großer Arbeitsstücke“, beschrieben. S. 8.

Internationales.

Dänemark. Unter der Überschrift: „Die hohen Löhne“ bringt unser dänisches Bruderorgan vom 23. November eine Fortsetzung des Gedankenganges, der in einer der vorigen Nummern der

selben Zeitung mit Bezug auf das Buchbinder-gewerbe entwickelt war. Diesmal handelt es sich jedoch um die angeblich hohen Löhne im allgemeinen, bzw. darum, daß von den Unternehmern behauptet wird, die Löhne in Dänemark seien so hoch, daß das Land nicht mit dem Ausland konkurrieren könne. Da man mit Zahlen bekanntlich alles beweisen kann, wenn man sie geschickt zu gruppieren versteht, wird einleitend auf eine Statistik hingewiesen, in der die Abstanten dargelegt hatten, daß in der Berufsgruppe der Schornsteinfeger sich 50 Proz. zu Tode gesoffen hätten. Bei näherem Zusehen erwies sich zwar die Wahrheit dieser Zahlenangabe, es erwies sich aber auch, daß sich diese Tatsache in einem Bezirk ereignet hatte, in dem ausgerechnet zwei Schornsteinfeger vorhanden waren, von denen zufälligerweise einer am Delirium tremens gestorben war.

Mit ähnlicher geschickter Gruppierung läßt sich also beweisen, daß in Dänemark die Löhne im allgemeinen zu hoch sind, um mit dem Ausland konkurrieren zu können. Es wird von berufener Seite jedoch darauf hingewiesen, daß es nicht auf die Höhe des Stundenlohnes ankommt, sondern darauf, welche Arbeitsleistung von dem Arbeiter verlangt wird. Es wird in dem Artikel des weiteren nachgewiesen, daß in Dänemark die Höhe des Stundenlohnes, auch an den Indexzahlen gemessen, zwar gestiegen ist, noch mehr aber ist die Intensität der Arbeit gestiegen und damit die Produktion verbilligt. Diejenigen Kreise also, die mit Zahlenangaben die internationale Konkurrenzfähigkeit Dänemarks beweisen wollen, werden sich nach neuen Gründen zum Beweise ihrer Behauptung umsehen müssen. Denn die beliebte Taktik des Unternehmers, den Arbeitern zu erzählen, sie müßten billiger arbeiten, da die Aufträge sonst ins Ausland abwandern, ist diesmal gründlich vorbeigelungen, wobei noch zu beachten bleibt, daß auch in allen anderen Ländern der Arbeiterschaft das Märchen von der Konkurrenzfähigkeit infolge der hohen Löhne vorerzählt wird.

Berichte.

Nürnberg-Fürth. Am 5. Dezember hielt das Gruppische Kartell eine Funktionärssitzung ab. Landtagsabgeordneter Eberhardt sprach zunächst über „Politik und Wirtschaft“. Ausgehend von den Verhältnissen vor dem Kriege, wo das kleine Europa mit seiner Wirtschaft die ganze Welt beherrschte, hat sich nach dem Kriege ein Wechsel vollzogen. Namentlich Amerika hat seine industrielle Produktion weit ausgedehnt. Für Europa erwächst aus dieser veränderten Situation die Notwendigkeit, seine Wirtschaft mit

der Weltwirtschaft zu verflechten. Zur Hebung der Wirtschaft bedarf es ausgiebigen Kredits, daher war der Verluh des Reichsbankpräsidenten, diese Kredite zu unterbinden, volkswirtschaftlich äußerst schädlich. Wir haben alle unter der Krise des Jahres 1926 sehr zu leiden gehabt, dagegen hat das Bankkapital sehr gute Geschäfte gemacht. Wir haben eine ungeheure Konzentration der einzelnen Industrien erlebt. Nicht mehr der Einzelunternehmer ist der Herr, sondern an seine Stelle sind die Konzerne getreten. Diese Konzerne bestimmen die Preise nicht mehr nach den Herstellungsosten sondern in Rücksicht auf die Profite. Nicht nur die Preise werden durch die Konzerne gesteigert, sondern die Konzerne drücken auch die Löhne der Arbeiter und verlängern die Arbeitszeit. Und wenn sie ihren Willen nicht durchsetzen können, dann drohen sie, wie jetzt die Eisenindustrie zeigt, mit der Aussperrung der Arbeiter. Hier zeigt sich die enge Verflechtung der Wirtschaft mit der Politik. An Hand verschiedener Beispiele zeigte der Redner, wie das Unternehmertum seine politische Macht ausnutzt, um dem schaffenden Volk seine wirtschaftlichen und kulturellen Belange zu kürzen. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen sich mehr um diese Dinge kümmern müssen. Der Reallohn der Arbeiterschaft wird bestimmt durch die Politik. Das Jahr 1928 ist ein Wahljahr für Europa. In England und Frankreich besteht die Hoffnung, daß die Arbeiterschaft wieder in Machtstellung kommt, was dringend notwendig ist, um bei den kommenden Wahlen den Bürgerblock zu stürzen. Die letzten zehn Monate haben den Arbeitern gezeigt, wie diese Regierung die Wirtschaftslage der Arbeiterschaft verschlechtert hat. Hier gilt es, die Konsequenzen für die Arbeiterschaft zu ziehen.

An diesen beifällig aufgenommenen Ausführungen knüpfte sich eine kurze Diskussion. Der Vorsitzende, Kollege Weinländer, unterstrich noch einmal eindringlich die Ausführungen des Referenten und schloß die Versammlung mit der Mahnung, aus dem Gehörten die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Inhaltsverzeichnis.

Etwas vom Arbeitsvertrag.

Der Arbeitsmarkt im November.

Der Tarifstreik in M.-Glabbach.

Tarifswidrige Zustände bei Küter u. Co. in Etlangen.

Die Kalkulation in der Buchbinderei.

Eine notwendige Antwort.

Lederblindprägung.

Internationalales: Dänemark.

Berichte: Nürnberg-Fürth.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Ein-sendung der Verbandsgelder. — Vollgestellte Mitgliedsbücher und -arten. — Lohn- und Ferienstatistik. — Ausschluß aus dem Verband (Mura-ch, Hannover).

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. **Einsendung der Verbandsgelder.** Alle über-schüssigen Verbandsgelder sind immer sofort, spätestens aber vor Ende jeden Monats an die Verbandskasse einzusenden. Da das vierte Quartal mit der 52. Beitragswoche am 31. Dezember abschließt, werden wir alle bis zum 31. Dezember eingezahlten Geldsendungen noch als für das vierte Quartal eingekandt verbuchen.

Die örtlichen Bevollmächtigten und die Revisoren sind verpflichtet, dafür besorgt zu sein, daß größere Geldbeträge nicht zurückgehalten, sondern an die Verbandskasse abgeführt werden; für eventuell eintretende Verluste sind die Zahlstellen haftbar.

2. **Für die mit Ende des Jahres 1927 vollgestell-ten Mitgliedsbücher** werden neue Bücher ausgestellt. Das Einleihen von Ersatzblättern mit Rubriken für die Beitragsleistung soll nicht mehr erfolgen. Soweit in den Vorjahren schon Ersatzblätter in die alten Bücher eingeklebt wurden, sind die Bücher nur dann zur Erneuerung einzusenden wenn auch alle vier Seiten dieser Ersatzblätter mit Beitragsmarken besetzt sind.

Die Umschreibung der Bücher erfolgt durch den Verbandsvorstand. Die Inhaber solcher Bücher bitten wir, schnellstens ihre Beitragspflicht (bis einschließ-lich 52. Woche) zu erfüllen und die Bücher dann sofort an die Gau- bzw. Zahlstellenverwaltung zur Weiter-gabe an uns einzuliefern. Die Verwaltungen er-

suchen wir, in jedem dieser Bücher die Eintragungen auf der Titelseite genau nachzuprüfen und, wenn not-wendig, zu ergänzen, wobei zu beachten ist, daß jedes Buch die Hinterchrift des Inhabers mit vollem Vor- und Zunamen tragen muß. Dann ist auch darauf zu achten, daß beitragsfreie Wochen als solche kennt-lich gemacht und alle übrigen Wochenfelder mit Bei-tragsmarken besetzt sind. Eingekandte Bücher, die dem nicht entsprechen, müssen von uns zurück-gegeben werden.

3. **Mitgliedskarten,** die bereits mit 52 Beitrags-mar-ken besetzt sind, bitten wir nur dann zum Um-tausch gegen ein Mitgliedsbuch einzusenden, wenn darin die Beiträge bis Ende des Jahres 1927 ent-richtet sind.

4. **Lohn- und Ferienstatistik.** Die Vorstände der Zahlstellen und die Gauleiter, welche die Karten zur Lohnstatistik noch nicht eingekandt haben, werden dringend ersucht, dies umgehend zu tun, damit die Bearbeitung des Materials ungehindert durchgeführt werden kann.

5. **Ausgeschlossen auf Grund des § 16b des Statuts** wurde auf Antrag der Zahlstelle Hannover der Buchbinder Walter Mura-ch, geb. 11. 7. 1904 zu Danzig. Mura-ch hat Betrug dadurch begangen, daß er Beitragsmarken aus seinem Mitgliedsbuch und den Büchern anderer Kollegen herauslöste und wieder verwendete. Der Verbandsvorstand.